



JA zu einem Hallenbad in Küssnacht!

Schwimmen ist Gesundheit, Sport, Freizeit und Lebensqualität.

Gestützt auf §§ 9 ff. des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (SRSZ 152.100) stellen die unterzeichnenden, im Bezirk Küssnacht stimmberechtigten Personen, folgendes Initiativbegehren in Form einer allgemeinen Anregung:

Der Bezirk Küssnacht errichtet und betreibt ein zeitgemässes Hallenbad für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport.

Auf dieser Liste dürfen nur Stimmberechtigte unterschreiben, die im Bezirk Küssnacht stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 Strafgesetzbuch) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 Strafgesetzbuch), macht sich strafbar.

Nr.	Name, Vorname eigenhändig in Blockschrift	Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr			Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Unterschrift Eigenhändig	Kontrolle leer lassen
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei und Unabhängige Küssnacht ist berechtigt, diese Initiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen.

Deshalb braucht der Bezirk Küssnacht ein Hallenbad:

- Der Schwimmunterricht ist obligatorisch und die Nutzung der umliegenden Hallenbäder mittel- bis längerfristig nicht sichergestellt.
- Schwimmen ist ein Volkssport, nachweislich gesundheitsfördernd und für die Lebensrettung an Wasserflächen essenziell.
- Für den Vereins-, Schul- und Freizeitsport ist ein attraktives Wassersportangebot unerlässlich.
- Der Bezirk verfügt über bestehende Sportanlagen (z.B. Ebnet/Luterbach), die eine Integration und Anbindung eines Hallenbads infrastrukturell, energetisch und verkehrstechnisch sinnvoll ermöglichen.
- Die Idee eines Hallenbads besteht im Bezirk Küssnacht bereits seit vielen Jahren.
- Im Strategiepapier 2020 bis 2024 des Bezirksrats Küssnacht steht: „Der Bezirksrat stellt der Bevölkerung eine angemessene und den Bedürfnissen entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.“
Mit dieser Initiative kann festgestellt werden, ob ein Hallenbad von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger des Bezirks Küssnacht getragen wird.